

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0945/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 10.08.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2022

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den     September 2023  
Stadtverwaltung

Mainz, den     September 2023  
Stadtverwaltung

Günter Beck  
Bürgermeister

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, den     September 2023  
Stadtverwaltung

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der PWC GmbH WpG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der EGM für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 82.181.676,52 EUR und einem Jahresüberschuss i.H.v. 23.074.166,44 EUR;
2. die Entlastung der Geschäftsführung der EGM für das Geschäftsjahr 2022;
3. die Entlastung des Verwaltungsrates der EGM für das Geschäftsjahr 2022;
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 57.621.364,28 EUR den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 i.H.v. 23.074.166,44 EUR an die Gesellschafter auszuschütten;
5. die PWC PricewaterhouseCoopers GmbH, WpG, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer des

Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

## Sachverhalt

### 1. Sachverhalt

Die PWC GmbH WpG, Frankfurt am Main hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der EGM geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die EGM hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss i.H.v. 23.074 TEUR erzielt, der deutlich über der Prognose der ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2022 (12.198 TEUR) und dem Ergebnis des Vorjahres (15.559 TEUR) liegt. Der im Vergleich zum Vorjahr um 7.515 TEUR höhere Jahresüberschuss resultiert hauptsächlich aus einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 10.912 TEUR auf 66.662 TEUR. Aufgrund der hohen Preise am Stromspotmarkt haben sich die Erlöse aus der Dampf- und Stromabgabe (32.928 TEUR/VJ.: 19.524 TEUR) gegenüber dem Vorjahr um 69% erhöht. Dagegen sind die Erlöse aus der Beseitigung und Verwertung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen (32.270 TEUR/VJ.: 34.715 TEUR) sowie die sonstigen Erlöse (1.464 TEUR/VJ.: 1.511 TEUR) mengenbedingt leicht gesunken. Auf der Aufwandsseite hat sich insbesondere der gestiegene Materialaufwand (26.181 TEUR/ VJ.: 24.212 TEUR) ergebnismindernd ausgewirkt.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 3.969 TEUR auf 82.182 TEUR gestiegen. Auf der Aktivseite steht dabei einem deutlichen Rückgang des Anlagevermögens um 8.316 TEUR ein deutlicher Anstieg des Umlaufvermögens um 12.285 TEUR gegenüber. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen stehen den Abschreibungen von 5.891 TEUR lediglich Anlagenzugänge i.H.v. 55 TEUR gegenüber. Das niedrigere Finanzanlagevermögen ist auf Rückführungen von langfristigen Geldanlagen i.H.v. 2.500 TEUR zurückzuführen. Der Anstieg des Umlaufvermögens resultiert aus einem Anstieg der flüssigen Mittel um 18.732 TEUR. Diese Steigerung ist neben der vorgenannten Rückführung von langfristigen Geldanlagen durch die Geschäftstätigkeit bei gestiegenen Preisen bedingt. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg des Eigenkapitals um 3.074 TEUR aus dem im Geschäftsjahr 2022 erwirtschafteten Jahresüberschuss i.H.v. 23.074 TEUR abzüglich der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 i.H.v. 20.000 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme im Vergleich dem Vorjahr mit 76,3% unverändert. Beim Fremdkapital haben sich die Rückstellungen um 3.942 TEUR auf 8.838 TEUR erhöht, insbesondere wegen ergebnisbedingt höheren Steuerrückstellungen (6.247 TEUR/VJ.: 2.752 TEUR). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern i.H.v. 2.423 TEUR (VJ.: 1.251 TEUR) handelt es sich um Gewerbesteuerverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mainz für das Jahr 2021 (2.171 TEUR) und um ein im Jahr 2013 erhaltenes Gesellschafterdarlehen der KMW (250 TEUR/VJ.: 1.251 TEUR). Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlungen aus einem Forderungskaufvertrag zur Finanzierung der 3. Linie des MHKW) hat sich durch die jährliche Auflösung um 4.539 TEUR auf 4.917 TEUR reduziert.

Die Gesellschafterversammlung der EGM hat am 05.07.2023 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 57.621 TEUR den Jahresüberschuss 2022 i.H.v. 23.074 TEUR vollständig an die Gesellschafter auszuschütten.

Im Lagebericht rechnet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges in Bezug auf die Abfallmengen bzw. -preise sowie der volatilen Strom-/Dampfpreise mit einem niedrigeren Jahresüberschuss als im Geschäftsjahr 2022.

## 2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Verwaltungsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2022 im Verwaltungsrat der EGM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO RLP. Namentlich betrifft dies die folgenden Ratsmitglieder: Herr Marcel Kühle, Herr Fabian Ehmann, Frau Dr. Eleonore Lossen-Geißler, Herr Norbert Solbach.

## 3. Alternative

keine

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

## Anmerkung

Der Prüfbericht der PWC GmbH, WpG über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2022 der EGM liegt den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme vor.

## Finanzielle Auswirkungen

Der Haushalt der Stadt Mainz vereinnahmt eine Bruttodividende i.H.v. 1.153.708,32 EUR (=23.074.166,44 EUR \* 5%). Der bereits erfolgte Zahlungsmittelzugang bei der Stadt Mainz beläuft sich nach Abzug der Kapitalertragsteuer (173.056,25 EUR) und des Solidaritätszuschlags (9.518,09 EUR) auf netto 971.133,98 EUR.

## Anlagen

EGM, Bilanz zum 31.12.2022  
EGM, GuV für das Geschäftsjahr 2022

## **Finanzierung**